

## Richtlinie für die Vergabe des Deutschlandstipendiums an der Psychologischen Hochschule Berlin

Zur Regelung der Vergabe des Deutschlandstipendiums hat die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) folgende Richtlinie beschlossen:

### **Allgemeines**

Die Psychologische Hochschule Berlin vergibt ab sofort das Deutschlandstipendium.

Für ein Deutschlandstipendium der Psychologischen Hochschule Berlin können sich Studierende bewerben, die innerhalb der jeweiligen Ausschreibungsfrist als Studierende der Psychologischen Hochschule Berlin immatrikuliert sind bzw. deren Studienplatz-Bewerbung innerhalb der Ausschreibungsfrist bei der Psychologischen Hochschule Berlin eingeht.

### **Zweck des Stipendiums**

Mit dem Stipendium möchte die Psychologische Hochschule Berlin dazu beitragen, den finanziellen Druck und die Notwendigkeit zu fachfremder Erwerbstätigkeit zu mindern, die aus den Kosten des Lebensunterhalts und den Studienkosten resultieren.

Zweck des Stipendiums ist zudem die Förderung begabter Studierender, die sich durch Engagement sozialer oder bürgerschaftlicher Art auszeichnen.

### **Stipendium**

Die Höhe des Stipendiums beträgt 300 Euro monatlich und wird für 12 aufeinander folgende Monate gewährt. Das Stipendium wird ohne Zweckbindung vergeben.

### **Ausschreibung und Bewerbungsverfahren**

Die Hochschulleitung schreibt durch Bekanntgabe auf der Website der Psychologischen Hochschule Berlin und per Rundmail an alle Studierenden sowie alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums bewerben, das Deutschlandstipendium aus.

In der Ausschreibung werden auch die jeweilige Anzahl der Deutschlandstipendien, der Ausschreibungszeitraum und die Ausschreibungsfrist bekannt gegeben. Zudem werden die Form der Bewerbung, der Empfänger der Bewerbung und die einzureichenden Unterlagen beschrieben.

Nicht frist- bzw. formgerecht eingereichte Bewerbungen können im Auswahlprozess keine Berücksichtigung finden.

### **Auswahlverfahren**

Die Entscheidung trifft eine Kommission, die aus dem Rektor der Psychologischen Hochschule Berlin und mindestens zwei weiteren Personen besteht.

Die Kommission behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls zu persönlichen Gesprächen einzuladen.

### **Bewilligung und Ende des Stipendiums**

Die Psychologische Hochschule Berlin vergibt das Deutschlandstipendium für einen Bewilligungszeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten.

Die Bewilligung erfolgt schriftlich und unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen.

Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass der Stipendiat oder die Stipendiatin an der Psychologischen Hochschule immatrikuliert ist.

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt, sondern ausgesetzt. Mit Fortsetzung des Studiums verlängert sich der Bewilligungszeitraum um die Dauer der Beurlaubung.

### **Mitwirkung**

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben der Hochschule die für Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 des Stipendienprogramm Gesetzes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Der Rektor  
Prof. Dr. Siegfried Preiser

Verabschiedet in der Sitzung des Akademischen Senats vom 11.10.2013